



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 23.01.2020

2020/018
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssanierungsplan 2019 - Stand 30.09.2019
(Berichterstattung gegenüber der Bezirksregierung Münster)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht (Stand 30.09.2019) der Verwaltung zum Haushaltssanierungsplan 2019 gegenüber der Bezirksregierung Münster zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2019 – 2021 beschlossen. Dieser wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 29.03.2019 genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Münster spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zu § 7 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Bericht zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im laufenden Haushaltsjahr **zum Stand 30. September** der Bezirksregierung **bis spätestens 01. Dezember vorzulegen**.

Der genannte Bericht wiederum ist wesentliche Grundlage für den gemäß § 7 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales bzw. Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der zum 01.12.2019 der Bezirksregierung vorgelegte Bericht samt Anlagen wird dem Rat der Stadt mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.